

# Einladung zum Dienstgespräch

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Juni 2013 20:42

Ruhig Blut.

Wenn Du Dir nichts vorzuwerfen hast, lässt sich das Ganze ja aufklären.

Laut dem Schulrechtsexperten Günther Hoegg soll man durchaus damit rechnen, dass es einen mal hinsichtlich einer offiziellen Beschwerde "erwischt".

Die "Regeln" des weiteren Verhaltens sind dann:

- a) Keinen Kontakt zum Vater aufnehmen.
- b) Das Problem nicht gegenüber dem Schüler erwähnen.
- c) Sofern erbeten schriftliche Stellungnahme abgeben, in der man die Vorwürfe als unbegründet zurückweist und die Dinge aus der eigenen Sicht darstellt.

Ein Dienstgespräch heißt nicht, dass Du vorverurteilt bist, sondern dass die Angelegenheit zunächst mündlich geklärt werden soll. Das Ganze kann also auch "gut" bzw. harmlos ausgehen. Und davon würde ich jetzt erst einmal ausgehen.

Gruß

Bolzbold